

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

FIRU – Forschungs- und Informations-
Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen
der Raum- und Umweltplanung mbH
Berliner Straße 10
13187 Berlin

0619/2024
Herr Schirmer
Tel: 0331/201 55-52
Ihr Zeichen:

Potsdam, 03.05.2024

vorab per Fax:
vorab per email: stellungnahmen@firu-mbh.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum BP „Rechenzentrum Nauen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

In der Begründung zum Vorentwurf wird die Abwärmenutzung folgendermaßen beschrieben: *"Basis der Untersuchung ist, dass der Vorhabenträger die entstandene Abwärme an der Grundstücksgrenze kostenneutral zur Verfügung stellt. Im Anschluss kann ein Fernwärmenetz erstellt werden, welches die potenzielle Abwärmemenge bei Abschluss des Ausbaus des Rechenzentrums von rund 5 MW pro Bauteil an die Endverbraucher oder Übergabestellen weiterleitet."*

D.h., dass die Abwärme in ein Fernwärmenetz eingespeist werden kann, aber nicht muss. Das Fernwärmenetz soll erst nach Abschluss des Ausbaus des Rechenzentrums erstellt werden. Hier sollte folgendes geprüft werden:

1. Kann ein Fernwärmenetz parallel zum Bau des Rechenzentrums erstellt werden, damit die Abwärme möglichst von Anfang an effektiv genutzt werden kann?
2. Können die Büro-, Lager- und eventuelle Kantinengebäude auf dem Campus mit der Abwärme beheizt werden?
3. Könnten benachbarte Objekte im Gewerbegebiet wie z.B. BSH, Wirthwein etc. oder Turnhallen in der Nähe diese Abwärme für die Heizung oder Produktion nutzen?

Unter folgendem Link <https://www.bytes2heat.de/bestpractices> gibt es eine Vielzahl von Projekten, die inspirieren sollen, die Abwärme effektiver zu nutzen.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Thomas Schirmer